

---

# Bericht

---

## 13. Ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg\*

Die an den DGB gerichteten Vorwürfe aus dem Regierungs- und Arbeitgeberlager, er habe sich mit seinem 13. Ordentlichen Bundeskongreß in Hamburg dem Kampf gegen die Bundesregierung verschrieben und einseitig Wahlkampfhilfe für die SPD betrieben, offenbaren Ängste vor dem Verlust bedeutsamer Wählerpotentiale. Ob sie nun tatsächlich berechtigt sind oder nicht - darauf gab nicht einmal das Ergebnis der Landtagswahl in Niedersachsen eine eindeutige Antwort, die vielerorts als „Testwahl“ für die im Januar 1987 stattfindende Bundestagswahl angesehen wurde.

Die von der jetzigen Bundesregierung mitgetragene Absicht, den DGB in der Öffentlichkeit als „Einseitigergewerkschaft“ darzustellen, verfolgt jedoch weit mehr als nur ein Ablenkungsmanöver von der von ihr selbst verantworteten arbeitnehmerfeindlichen Politik der letzten Jahre. Arbeitgebern und Bundesregierung geht es offensichtlich auch darum, den DGB als Interessenorganisation aller Arbeitnehmer zu diskreditieren - als „sechste Partei“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 5. 1986) ohne Wählervotum, als ein überlebter Dinosaurier (Handelsblatt), der durch radikale Sprüche nach

außen die inneren Konflikte überdecken will und an praktisch-konkreten Alternativen zur derzeitigen Regierungspolitik nichts zu bieten habe.

So erklärte Arbeitgeberpräsident Otto Esser wenige Tage nach Beendigung des Kongresses, dieser sei an den „eigentlichen, in die Zukunft gerichteten langfristigen Perspektiven sowie an konkreten Lösungsvorschlägen für die drängenden Probleme von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung vorbeigegangen“. Statt dessen habe politische Agitation gegen die Bundesregierung und gegen die soziale Marktwirtschaft auf der Tagesordnung gestanden (PDA-Pressedienst Nr. 29 vom 7. 6. 1986). Alfred Dregger, der Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion, ging in seiner Wertung noch einen Schritt weiter: Für jedermann, so Dregger, habe der Kongreß sichtbar gemacht, daß sich der DGB in einer tiefen Krise befinde - vielleicht der schwersten in seiner Geschichte. „Die Krise besteht darin, daß sich die Funktionäre des DGB im Expreßzugtempo von den Mitgliedern ihrer Organisation und deren eigentlichen Interessen entfernten“ (Handelsblatt vom 4. 6. 1986).

---

\* Fortsetzung der Berichterstattung aus Heft 6/86.

Unbestritten wandte sich der Kongreß in den zentralen Debatten anderen Themen zu als ursprünglich vorgesehen war: der Sanierung der Neuen Heimat, der zukünftigen Energiepolitik nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, dem Verhältnis von Regierung und Gewerkschaften und schließlich Fragen gewerkschaftlicher Bündnispolitik. Demgegenüber wäre nach den großen Auseinandersetzungen, die dem Bundeskongreß vorausgegangen waren - etwa die Aktionswoche des DGB gegen Sozialabbau im vergangenen Herbst und der Kampf um den Erhalt des gewerkschaftlichen Streikrechts im Frühjahr dieses Jahres - eher zu erwarten gewesen, daß in den Mittelpunkt der Diskussionen und der öffentlichen Interessen Probleme gewerkschaftlicher Gegenwehr gegen die neokonservative Politik der Bundesregierung gestellt worden wären. Denn mit der vorläufigen Beilegung des Streits um den § 116 Arbeitsförderungs-gesetz durch die im Parlament verabschiedete Neuregelung des Streikparagrafen hatten die Gewerkschaften eine Niederlage einstecken müssen, die für sie trotz des geleisteten Widerstandes und trotz breiter Solidaritätswelle in der Bevölkerung für den Erhalt des Streikrechts nicht zu verhindern war. Aus dieser Auseinandersetzung bezogen sie zwar aufgrund des hohen Mobilisierungsgrades der Mitgliedschaft ein gestärktes Selbstbewußtsein. Doch am Ende wurde auch Ratlosigkeit darüber sichtbar, wie denn die Bundesregierung von ihrem Angriffskurs auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte abzubringen sei. Vor diesem Hintergrund war sicherlich der eine oder andere Delegierte nach Hamburg angereist, um klare Orientierungen und Forderungen für seine künftige Gewerkschaftsarbeit mit nach Hause zu nehmen, die eine noch größere Geschlossenheit aller Einzelgewerkschaften im DGB herzustellen vermochten.

Daß sich die Medienöffentlichkeit in ihrer Berichterstattung fast einhellig und ausschließlich auf die „heißen Eisen“ des Gewerkschaftskongresses stürzte und so den Eindruck erwecken konnte, als habe

der DGB an zukunftsweisenden Vorstellungen und Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Friedenssicherung, für den Erhalt und Ausbau des Sozialstaates und für eine sozialverträgliche Wirtschafts- und Technologiepolitik nicht viel vorzuweisen gehabt, lag keineswegs daran, daß es an entsprechenden Vorgaben tatsächlich gemangelt hätte. Dies muß wohl eher mit dem Sensationshunger bundesdeutscher Informationsproduzenten erklärt werden. Soviel ist richtig: Die Beratung von über 385 Anträgen zu den verschiedenen gewerkschaftlichen Aufgabenbereichen verlief - bis auf wenige Ausnahmen - völlig unspektakulär, da sie von einem breiten Konsens getragen war.

Insgesamt wird man den 13. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß, gemessen an seinen Ergebnissen, als politisch bedeutsam und konstruktiv einordnen können. Sein wichtigstes Resultat: er Heß die Gewerkschaften im DGB in den zentralen gewerkschaftspolitischen Fragen und Aufgaben sowie in ihrem entschlossenen Widerstandskurs gegen eine arbeitnehmerfeindliche Politik der Bundesregierung näher zusammenrücken. Auch in den Fragen, die die künftige Rolle der Gewerkschaften und die Veränderungen in der Arbeitswelt betreffen, konnte eine größere Einheitlichkeit hergestellt werden. Gleichwohl: die konkrete Umsetzung der in den Anträgen beschlossenen Handlungsaufträge an den DGB wird letztlich darüber entscheiden, welchen Bestand die erreichten Kompromisse haben und ob mit ihnen möglicherweise entscheidende Schritte getan werden, sich gestärkt den Herausforderungen der Zukunft zuzuwenden.

Dieser 13. DGB-Bundeskongreß fand gegenüber dem vorhergehenden im Mai 1982 unter grundlegend veränderten Rahmenbedingungen statt. In die Zwischenzeit fallen der Amtsantritt der liberal-konservativen Regierungskoalition, tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, die Stationierung amerikanischer Atomrake-

ten in Europa sowie die - spätestens seit Tschernobyl - nicht mehr zu übersehende Krise der friedlichen Nutzung der Atomenergie und des technischen „Fortschritts“ insgesamt. Die Folgewirkungen - wie Verschärfung der Wirtschaftskrise, Umweltzerstörung, Anstieg von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, Entstehen einer „neuen Armut“, massiver Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten, Angriffe auf die Mitbestimmung - stellen nicht nur die bisherigen, von den Gewerkschaften erkämpften Errungenschaften in Frage. Sie bringen auch erhebliche Gefahren für die Durchsetzungs- und Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften mit sich: Gefahren für die Einheitsgewerkschaft und für die Solidarität unter den Arbeitnehmern durch Aufspaltung der Belegschaften in Rationalisierungsgewinner und -verlierer, durch Eingriffe in das bestehende Tarifsystem und durch eine weitere Flexibilisierung der Arbeit, aber ebenso die Gefahr ansteigender Mitgliederverluste durch sich verringerende Erfolgchancen - auch infolge der Beschneidung von Gewerkschaftsrechten.

Vor diesem Hintergrund kam dem Kongreß die Aufgabe zu, das Verhältnis der Gewerkschaften zur neokonservativen Politik der Bundesregierung zu artikulieren, die eigene Rolle neu zu bestimmen und Antworten auf drängende Fragen zu erhalten: Wie kann die Gewerkschaftsbewegung eine weitere Verschärfung neokonservativer Politik verhindern? Wie können die Gewerkschaften ihr im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung und in den nachfolgenden Auseinandersetzungen gewachsenes politisches Profil erhalten und erweitern, um die konservative Wende zurückzudrängen und um die „Zukunft der Arbeit“ im Interesse aller Arbeitnehmer zu gestalten? Bei der Entwicklung von langfristigen Perspektiven mußte allerdings die Möglichkeit mit in Betracht gezogen werden, daß nach den Bundestagswahlen 1987 die konservative Periode nicht beendet sein wird.

Die Einschätzung des Neokonservatismus und daraus resultierende gewerk-

schaftliche Positionsbestimmungen wurden auf dem Kongreß durchaus kontrovers diskutiert. So sah der IG Metall-Vorsitzende, Hans Mayr, in der neokonservativen Politik der Bundesregierung eine „totale Machtverschiebung zugunsten der Arbeitgeber“, während der Vorsitzende der IG Chemie, Papier, Keramik, Hermann Rappe, dafür plädierte, die „konservative Periode mit ihren Möglichkeiten und Mehrheiten“ nüchterner einzuschätzen. Hans Mayr nahm für seine Gewerkschaft das Recht zum Widerstand gegen eine eindeutig arbeitnehmerfeindliche Politik in Anspruch: „Die eine Regierung ist arbeitnehmerfreundlich, die andere nicht. Schon deshalb kann uns nicht gleichgültig sein, wer regiert. Nur eines müssen alle Parteien wissen: Egal, wie Regierungen zusammengesetzt sind, wenn sie versuchen, Gesetze über das Parlament zu verändern, und diese Veränderungen gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet sind und sie oft bis ins Mark treffen, müssen diese Regierungen mit dem Widerstand der Gewerkschaften rechnen! Das verstehe ich unter Einheitsgewerkschaft.“

Den Versuch zu vermitteln, unternahm die ÖTV-Vorsitzende, Monika Wulf-Mathies. Auch sie sprach sich aus für eine „bessere, nämlich eine arbeitnehmerfreundliche Politik“ und reklamierte für sich das Recht, mit der Regierung „hart ins Gericht zu gehen“. „Der Staat des Grundgesetzes ist unser Staat, den wir mitaufgebaut haben. Wenn wir mit dieser Bundesregierung hart ins Gericht gehen, dann verteidigen wir die Grundrechte der Verfassung. Dann ist dieser Staat für uns kein obrigkeitsstaatliches Herrschaftsinstrument, sondern der Garant für Demokratie, Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit. All das [ . . . ] soll aber jetzt von der bürgerlichen Sammlungsbewegung [...] in Gefahr gebracht werden. Dieser Politik sagen wir zu Recht unseren Kampf an. Wir sind weder die Hilfstruppen der Opposition noch die Stabilisatoren von Regierungen.“ Im übrigen forderte sie für den innergewerkschaftlichen Diskurs Toleranz: „So wichtig Mehrheits-

beschlüsse sind, wir müssen immer auch an die Minderheiten denken. Konsens kann nur durch die freiwillige Respektierung von Mehrheitsbeschlüssen entstehen. Deshalb muß uns in grundsätzlichen Fragen der Kompromiß wichtiger sein als ein Abstimmungssieg, der Isolationen schafft. Das verlangt von uns allen im DGB, immer wieder die Gemeinsamkeit vor das Eigeninteresse zu stellen, auch in unserem Innenverhältnis. [ . . . ] Einheit kann auch manchmal Selbstbeschränkung erfordern, und sie verlangt da den Verzicht auf Maximalpositionen, wo sie in der Breite keine Basis findet.“

Das Thema wurde in dem Grundsatzreferat des DGB-Vorsitzenden, Ernst Breit, am Tag darauf noch einmal aufgegriffen, als er sich im Rahmen seiner Kritik an der Politik der Bundesregierung grundsätzlich zum weiteren Vorgehen der Gewerkschaften äußerte. Er erteilte dem Neokonservatismus eine deutliche Absage und nannte ihn das „Werk von Gesellschaftsveränderern“, gegen die sich die Gewerkschaften „mit aller Kraft zur Wehr setzen müssen“. „Die neokonservativen Rezepte, die den Gewerkschaften verschrieben werden, sind nichts anderes als uralte Betäubungsmittel aus der Arbeitgeberapothek, die es ermöglichen sollen, den Gewerkschaften die Zähne zu ziehen. Aber das läßt sich verhindern, wenn wir immer rechtzeitig zubeißen.“ Daß der DGB-Vorsitzende fast einstimmig wiedergewählt wurde\*\*, gibt einen Hinweis darauf, daß die von ihm dargelegte Offensivposition von einer breiten Mehrheit der Delegierten unterstützt wurde.

Den DGB in die Offensive führen - das schien auch das Motto der Antragsberatung zu sein. Hier wie auch bei der Abstimmung über die einzelnen Anträge kam deutlich die Wirkung der von Monika Wulf-Mathies an die Delegierten gerichtete Mahnung zum Ausdruck, in grundsätzlichen Fragen den Kompromiß vor einen Abstimmungssieg zu stellen. Mit größter Geschlossenheit verabschiedeten die Delegierten Anträge zur Sozialpolitik, zur Beschäftigungs-, Wirtschafts-

und Technologiepolitik, zur Tarifpolitik wie zum Ausbau der Mitbestimmung. Sie beschlossen unter anderem, das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aktionsprogramm des DGB aus dem Jahre 1979 zu aktualisieren und innerhalb von drei Jahren einen Entwurf für ein aktualisiertes sozialpolitisches Programm vorzulegen. In weiteren Anträgen forderten sie öffentliche Beschäftigungs- und Investitionsprogramme gerade auch für den kommunalen Bereich zur Initiierung und Beschleunigung qualitativen Wachstums sowie zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung. Das Beschäftigungsförderungsgesetz soll aufgehoben werden, Verstöße gegen bestehende Umweltvorschriften künftig nicht länger bagatellisiert werden. Neue Industrieanlagen und neue Produkte sollten auf Umweltverträglichkeit geprüft werden. Insgesamt soll der Umweltschutz Verfassungsrang erhalten. Die Delegierten sprachen sich ferner für eine sozialverträgliche Gestaltung von Arbeit und Technik und für eine weitergehende Demokratisierung der Wirtschaft aus. Sie forderten vom DGB-Bundesvorstand, die Gewerkschaftsmitglieder für den Ausbau der Mitbestimmung zu mobilisieren und gemeinsame wirkungsvolle Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Montanmitbestimmung zu ergreifen. Der DGB solle sich darüber hinaus für eine Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes einsetzen mit folgenden Schwerpunkten: mehr Mitbestimmung und bessere Arbeitsmöglichkeiten für den Betriebsrat; stärkere Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften; Einbeziehung aller Arbeitnehmer in das Gesetz; Abbau der Gruppenschranken zwischen Arbeitern und Angestellten. In

\*\* Bei den Wahlen zum geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB wurde Ernst Breit mit 503 von 514 Stimmen in seinem Amt als DGB-Vorsitzender bestätigt. Auf die stellvertretenden Vorsitzenden Gustav Fehrenbach und Gerd Muhr entfielen 491 und 454 von 518 Stimmen. Bei den weiteren Vorstandsmitgliedern verteilten sich die 514 gültigen Delegiertenstimmen wie folgt: Lothar Zimmermann erhielt 448, Siegfried Bleicher 443, Irmgard Blättel 411, Michael Geuenich 371, Ilse Brusis 353, Helmut Teitzel 346 der abgegebenen Stimmen.

tarifpolitischen Fragen wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den DGB-Gewerkschaften angestrebt. Die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche hat jetzt eindeutig tarifpolitische Priorität.

Kompromißlinien konnten auch dort gefunden werden, wo von unterschiedlichen Interessenlagen ausgegangen werden mußte, so etwa in Fragen der zukünftigen Energiepolitik und der „Bündnispolitik“.

So wurde bei nur einer Gegenstimme ein energiepolitischer Initiativantrag beschlossen, der eine „Perspektive ohne Kernenergie“ für „realistisch“ hält. Die darin enthaltene Forderung nach einem Verzicht auf Kernenergie „so rasch wie möglich“, läßt eine energiepolitische Wende erkennen, die insbesondere für Betroffene nicht leicht zu vollziehen war. Dafür, daß ihr auf dem Kongreß mehrheitlich zugestimmt werden konnte, war die Ausklammerung des Hochtemperaturreaktors sicherlich von Bedeutung. Immerhin können sich die Bergleute von diesem Reaktortyp die zusätzliche Sicherung der Kohle-Zukunft und damit den Erhalt ihrer Arbeitsplätze versprechen: Denn nur dieser für seine relative Betriebssicherheit gerühmte Thorium-Reaktor ist in der Lage, die nötigen Temperaturen für eine Kohlevergasung zu liefern.

Die Annahme dieses Antrages zur Energiepolitik des DGB lediglich als Wahlkampfhilfe zugunsten der SPD abzuqualifizieren - wie es von Teilen der Medien getan wurde - wird den eigentlichen Motiven nicht gerecht. Mit der Zustimmung seiner Gewerkschaft zu dem Initiativantrag, der für ihn „die äußerste Grenze der Kompromißmöglichkeiten“ erreichte, wollte Heinz-Werner Meyer, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß durch die Katastrophe von Tschernobyl und ihren weltweiten Auswirkungen die humane und soziale Beherrschbarkeit von Technik in ihre bisher schwerste Krise geraten ist. „Unsere bisherige Energiepolitik soll einer grundsätzlichen Änderung unterzogen werden“

stellte er fest und sprach sich für einen stufenweisen, geplanten Ausstieg aus der Kernenergie aus. „Noch gibt es weltweit Anstrengungen, die Kernkraft stärker zu nutzen, und auch daran können wir nicht vorbeisehen. Einen Verzicht bei uns halte ich trotzdem für möglich, nur nicht sofort und nicht in einem Schritt. Die Bedingungen müssen festgelegt sein.“ Ernst Haar, Vorsitzender der Deutschen Eisenbahnergewerkschaft, begründete seine Unterstützung dieses Antrags mit den Ängsten und Sorgen der Arbeitnehmer nach der atomaren Katastrophe in Tschernobyl, die „uns alle zum Umdenken“ zwingt. „Eisenbahner sind von Tschernobyl betroffen wie alle Arbeitnehmer und Mitbürger. Eisenbahner müssen aber darüber hinaus direkt, hautnah sozusagen, vieles von dem atomaren Müll befördern, der aus deutschen Atommeilern herauskommt und wieder hineingesteckt werden soll. Wir verhandeln zur Zeit mit dem Vorstand der Bundesbahn, was mit einem Beamten im Betriebsdienst geschieht, der - aus reiner Gewissensfrage heraus - sagt: ‚Ich bin nicht mehr bereit, da mitzumachen, bei der mißratenen Vorbereitung und Information, die wir haben.‘“ Und zu den Handlungsperspektiven sagte Haar: „Die von den Experten als sogenanntes ‚Restrisiko‘ wissenschaftlich verbrämte Tatsache, daß Menschenwerk nicht unfehlbar ist und daß alles, was schiefgehen kann, auch einmal schiefgeht, ist, wie wir heute wissen, keine ferne utopische Möglichkeit, sondern eine sehr reale Gefahr. [ . . . ] Das Beispiel Kernenergie macht deutlich, daß wir zu sehr dem technologischen Sachverstand geglaubt haben. [ . . . ] Wir müssen dafür sorgen, daß in Zukunft nur noch Technologieprojekte politisch genehmigt werden, bei denen Schadlosgkeit für Mensch und Umwelt auch überschaubar und garantiert ist! [ . . . ] Die politischen Anstrengungen dürfen sich jetzt nicht allein auf eine bessere Katastrophen-Abwicklung oder -Verwaltung mit Frühwarnsystemen und ähnlichen Maßnahmen beschränken. Es geht um weltweite Zusammenarbeit bei der Vernichtung aller Atomwaffen, den Stop der

Atomwirtschaft als nicht beherrschbare Technologie.“

Selbstkritisch ging der stellvertretende IG Metall-Vorsitzende, Franz Steinkühler, mit der bisherigen gewerkschaftlichen Energiepolitik um: „Wir waren anfangs nahezu uneingeschränkte Befürworter der Kernenergie - wie die Bevölkerung insgesamt und viele politische Verantwortliche auch. [ . . . ] Nach Tschernobyl hat sich die Lage ganz grundlegend verändert. Nicht einmal so einfache Sätze wie 'Tschernobyl steckt uns allen in den Knochen' kann man heute noch unbefangen aussprechen. Wir haben erkennen müssen, daß ein Reaktorunfall keine theoretische Möglichkeit ist, sondern tödliche Realität. Wir hätten es auch vor Tschernobyl schon realisieren können.“ Das Bewußtsein der Menschen in der Bundesrepublik - so Steinkühler - habe sich verändert; es gebe keine politische Mehrheit mehr für den weiteren Ausbau der Kernenergie. Dieser sei „nur noch mit polizeistaatlichen Mitteln durchzusetzen“. Für ihn stand fest: „Wer heute noch auf eine Zukunft mit Kernenergie setzt, handelt nicht nur unvorsichtig hinsichtlich der Risiken für die Bevölkerung, sondern handelt auch unverantwortlich in bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen.“

Auch die breite Zustimmung zum Antrag 43, der von der IG Chemie, Papier, Keramik eingebracht und von der Antragsberatungskommission entschärft worden war, mag den einen oder anderen überrascht haben. Er betrifft die Zusammenarbeit mit politischen Gruppierungen und Organisationen. In der Presse war schon über eine ähnlich heftige Kontroverse wie bereits einige Monate zuvor auf dem DGB-Bundesjugendkongreß spekuliert worden. Doch dabei handelte es sich um Fehlspekulationen, denn der Kongreß beschloß nach intensiver Debatte, daß der DGB-Bundesvorstand von Fall zu Fall darüber befinden solle, mit welchen Organisationen der DGB „Bündnisse“ eingehen könne. Ein akuter Handlungsbedarf für die Abgrenzung von bestimmten politischen Gruppierungen und

Organisationen bestand offensichtlich weder für die Antragsberatungskommission noch für die Mehrheit der Delegierten, die sich in der Antragsberatung zu Wort meldeten. Einige Redner befürchteten gar, daß derartige Abgrenzungen die Gewerkschaften bewegungs- und handlungsunfähig machen könnten. Andere, wie etwa der GEW-Vorsitzende, Dieter Wunder, waren sich sicher, daß die Gewerkschaften über ausreichendes Selbstbewußtsein verfügten, sich nicht von anderen Organisationen und politischen Gruppierungen vereinnahmen zu lassen. „Die Gewerkschaften haben die Kraft, mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen das Gespräch zu führen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu suchen. Wir haben die Kraft, andere für uns zu gewinnen. Deswegen brauchen wir keine ängstliche Abgrenzung. Wir sollten im Umgang mit anderen die notwendige Offenheit und das notwendige Selbstbewußtsein zeigen, unsere Politik durchzusetzen.“

Der Antrag in seiner endgültig verabschiedeten Fassung begrüßt denn auch die Teilnahme anderer Organisationen und Gruppen an den Aktionen des DGB und erklärt die Bereitschaft des DGB, mit anderen punktuell zusammenzuarbeiten. Ausdrücklich wird die Friedensbewegung erwähnt. Hält man sich demgegenüber vor Augen, wie heftig umstritten noch vor fünf Jahren die Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an den Aktivitäten der Friedensbewegung innerhalb des DGB war, so kann die mehrheitliche Annahme dieses Antrages als ein positiv gewandeltes Verhältnis zur Friedensbewegung und als weiterer Schritt gewertet werden, sich den neuen sozialen Bewegungen gegenüber zu öffnen.

Insbesondere die Anträge zur Friedenspolitik der Gewerkschaften und zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung von Arbeitslosen bieten konkrete Anknüpfungspunkte für ein punktuelles Zusammengehen von „alter“ und „neuer“ sozialer Bewegung gegen eine neokonservative Politik.

Der einstimmig angenommene Leittrag zum Komplex Frieden, Abrüstung, Entspannung stellt den Versuch dar, das Thema „Frieden und Abrüstung“ im DGB weiterzuentwickeln und programmatisch mit einem größtmöglichen Konsens auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Der Antrag enthält eine Anzahl von Forderungen, die auch von der Friedensbewegung vertreten werden, unter anderem die Forderung nach Abbau und Verschrottung aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten atomaren Raketen, nach sofortigem Verzicht auf die Entwicklung, Erprobung und Stationierung neuer Nuklearwaffen sowie Waffen für den Einsatz im Weltraum und nach Kürzungen im Rüstungshaushalt; er verurteilt das SDI-Vorhaben der USA und entsprechende Aktivitäten der Sowjetunion und spricht sich dafür aus, die sogenannte „Gorbatschow-Initiative“ zum Gegenstand konstruktiver Verhandlungen zu machen. Der ebenfalls einmütig beschlossene Antrag über die Friedensaktivitäten des DGB stellt klar, daß das Gleichgewicht des Schreckens keine Basis darstellt, um Frieden und Sicherheit zu garantieren und befürwortet die Einrichtung atomwaffenfreier Zonen und die Einleitung graduell und zeitlich befristeter, einseitiger Abrüstungsschritte sowie eigenständige Aktionen der Gewerkschaften, anknüpfend an die bisherigen Unterschriftenaktionen des DGB, an die Aktion „Fünf Mahnminuten für den Frieden“ in den Betrieben und an die Fahrrad-Friedensstaffette der DGB-Jugend. Zudem soll der DGB stärker Druck auf die Bundesregierung bezüglich SDI und der Bundeswehrplanung für die neunziger Jahre ausüben.

Was die gewerkschaftliche Interessenvertretung von Arbeitslosen angeht, hat sich gegenüber dem letzten DGB-Bundeskongreß stärker durchgesetzt, daß Solidarität mit den Arbeitslosen nicht dabei stehenbleiben kann, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die aktive Beteiligung von Arbeitslosen und Arbeitsloseninitiativen an der Gewerkschaftspolitik wurde diesmal ausdrücklich als eine wichtige ge-

werkschaftspolitische Aufgabe bewertet. Auch darin zeigt sich ein geändertes Verhältnis der Gewerkschaften zu den neuen sozialen Bewegungen. Die Interessenpolitik für Arbeitslose soll insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene erfolgen. Dabei geht es um die Durchsetzung einer aktiven Beschäftigungspolitik und einer bedarfsgerechten Mindestsicherung aller Arbeitslosen - eine Forderung, die bislang vor allem vehement von Arbeitsloseninitiativen vorgetragen wurde. Ferner fordert der DGB - ähnlich wie viele Arbeitsloseninitiativen - Kostenermäßigungen bei kommunalen Dienstleistungen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, den Aufbau eines Beratungssystems unter Beteiligung der Kommunen, Wohlfahrtsverbände und der Arbeitslosen sowie eine angemessene finanzielle und organisatorische Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen aus öffentlichen Mitteln. Mit der Empfehlung, Arbeitskreise arbeitsloser Gewerkschaftsmitglieder auf DGB-Kreisebene einzurichten, die die Aufgabe haben, Vorschläge zur Verbesserung der sozialen und materiellen Lage der Arbeitslosen zu entwickeln und den DGB bei der Wahrung und Durchsetzung der Interessen Arbeitsloser zu unterstützen, lösen die Gewerkschaften ganz unmittelbar ihren Anspruch ein, Interessenvertretung aller Arbeitnehmer zu sein. Arbeitslose sollen mit ihren Problemen nicht isoliert sein, sondern sich auch innergewerkschaftlich betätigen können. Dies wird zwangsläufig zu einer stärkeren Politisierung des Themas Arbeitslosigkeit in den eigenen Reihen führen, die allerdings unverzichtbar ist, wenn auch die Arbeitslosen in die vom IG Metall-Vorstandsmitglied Hans Janßen geforderte „große soziale Bewegung im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit und für Arbeitszeitverkürzung“ einbezogen werden sollen.

Der Wille zur einheitlichen Bewegung und Interessenvertretung aller Arbeitnehmer drückt sich aber nicht zuletzt auch in den mit Mehrheit beschlossenen Anträgen zur Verbesserung der gewerkschaftlichen Frauen- und Jugendarbeit

sowie zur Ausländerpolitik der Gewerkschaften aus. So soll die Wahrung der Interessen der Frauen noch stärker in den Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik und Aktionen gestellt werden. Daß die Frauen in der Vertretung ihrer Anliegen selbstbewußter und aktiver geworden sind, zeigt sich darin, daß sie es nicht dabei belassen wollten, der Frauenarbeit einen größeren Stellenwert in den Gewerkschaften einzuräumen. Sie forderten auch innerorganisatorische Konsequenzen. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, für den Bereich der Gewerkschaften Frauenförderungspläne zu entwickeln und umzusetzen, mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen hauptamtlichen Ebenen und in allen gewerkschaftlichen Beschlußgremien zu erreichen. In der Jugendarbeit der Gewerkschaften sollen jetzt stärker die veränderten Bedingungen, Interessen, die veränderte Bewußtseinslage, die aktuellen Entwicklungstendenzen der Jugendlichen berücksichtigt werden. Die Delegierten forderten dazu auf, die Rahmenbedingungen in den Gewerkschaften für die gewerkschaftliche Jugendarbeit zu verändern. So müßten ausreichende finanzielle Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen, weiterhin sei die kulturelle Betätigung in den Jugendgruppen in ihrer gesamten Vielfalt zu fördern und sachbezogene Kooperation vor Ort mit Jugendverbänden, KulUirinitiativen, kommunalen Einrichtungen und so weiter einzugehen. Im Rahmen ihrer Beschlußfassung zur Ausländerpolitik sprachen sich die Delegierten dafür aus, der Ausländerfeindlichkeit und allen Formen von Rassismus mit aller Schärfe entgegenzutreten und sich für eine Verbesserung des Aufenthaltsrecht von hier lebenden Ausländern einzusetzen. So etwa sollen ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht mehr ausgewiesen werden dürfen. Sie sollen nach fünfjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten. Minderjährige Kinder ausländi-

scher Arbeitnehmer sowie Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren beziehungsweise aufgewachsen sind, sollen nicht mehr ausgewiesen werden können.

Als große Herausforderung für die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften in der Zukunft betrachteten die Teilnehmer am DGB-Bundeskongreß die Gewinnung neuer Mitgliederpotentiale, insbesondere unter den Angestellten. Es ist klar erkennbar, daß hier noch manches im argen liegt, denn der Anteil der im DGB organisierten Angestellten ist noch immer eher gering. Die Mitgliederentwicklung im Angestelltenbereich hat mit den Verschiebungen innerhalb der Beschäftigtenstruktur nicht mitgehalten. Mit der nun beschlossenen mehrjährigen Mobilisierungs- und Mitgliederwerbungskampagne für den DGB und die Einzelgewerkschaften sollen diese Defizite beseitigt werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Gewinnung, Integration und Betreuung von Angestellten in Leitungsfunktionen hegen.

Mit dem Arbeitsprogramm des Kongresses bewies der DGB alles andere als Überheblichkeit und Entfremdung von den Interessen seiner Mitglieder. Er unterstrich vielmehr die Einheit der Gewerkschaftsbewegung und ihre politische Unabhängigkeit. Die Gewerkschaften sind gut gerüstet, Arbeitnehmerinteressen weiterhin wirksam und offensiv vertreten und zu erwartende Angriffe aus dem konservativen Lager abwehren zu können. Ob sie tatsächlich, trotz stärkerer Politisierung, in der Lage sind, die konservative Wende zu stoppen, wird davon abhängen, ob und wie es ihnen gelingt, ihre gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Alternativen breiten Wählerschichten zugänglich und einsehbar zu machen. Hierfür hat der 13. DGB-Bundeskongreß zwar die Grundlagen geschaffen. Allerdings sind für einen weitreichenden, auf Solidarität basierenden Gegenentwurf zum Neokonservatismus bislang nur erst Konturen erarbeitet worden. Es bleibt deshalb noch viel an inhaltlicher Kleinarbeit zu tun, ein



Konzept zur Gestaltung der Zukunft der Arbeit zu entwickeln, das gewerkschaftliche Antworten auf die Veränderungen in der Arbeitswelt enthält und die Verschiebungen im Verhältnis von Arbeit und Nichtarbeit/Freizeit mit berücksichtigt.

iwh